

Grenzen menschlichen Wissensdrangs

Über den Willen zum Nichtwissen

| RALPH HERTWIG | **Die moderne Wissensgesellschaft ist gekennzeichnet durch die permanente Produktion von Daten und Erkenntnissen. Darf es da den Willen zum Nichtwissen geben? Ein Blick auf die vielfältigen Motive für gewolltes Nichtwissen.**

Von Friedrich Nietzsche stammt das Zitat:

*Es ist nicht genug, daß du einsehst, in welcher Unwissenheit Mensch und Thier lebt; du mußt auch noch den Willen zur Unwissenheit haben und hinzulernen. Es ist dir nöthig, zu begreifen, daß ohne diese Art Unwissenheit das Leben selber unmöglich wäre, daß sie eine Bedingung ist, unter welcher das Lebendige allein sich erhält und gedeiht: eine große, feste Glocke von Unwissenheit muß um dich stehn.**

Typisch Nietzsche, ist man geneigt zu sagen. Provokierend, irritierend, verstörend gar. Und doch stellt sich die Frage: Kann man den Begriff der Unwissenheit oder, wie ich es hier nennen möchte, des Nichtwissens positiv konnotieren? Darf es den Willen zum Nichtwissen geben? Zählt die Philosophie den unersättlichen Drang nach Wissen nicht zum Wesen des Menschen? Nichts anderes postuliert Aristoteles in seinem berühmten ersten Satz der ‚Metaphysik‘: „Alle Menschen streben von Natur nach Wissen.“ Und in einer

Huldigung des menschlichen Erkennens willens sagt der Wegbereiter des Empirismus, Francis Bacon, über das Wissen: „Es gibt keine Sättigung, sondern Befriedigung und Appetit sind ständig austauschbar.“

Beispiel genomisches Neugeborenencreening

Mehr denn je verstehen wir uns heute als Teil einer modernen Wissensgesellschaft, in der Datenproduktion und Erkenntnisgewinn als vielleicht wichtigste Bedingungen für Fortschritt, Wohlstand

»Gewolltes Nichtwissen ist nicht einfach eine wirre Entscheidung des Individuums.«

und Gesundheit gelten. Ein Beispiel zum Thema Gesundheit: Mittlerweile kann das gesamte Erbgut von Neugeborenen kostengünstig sequenziert werden. Mit diesem genomischen Neugeborenencreening kann eine Vielzahl von Erbkrankheiten „auf einen Schlag“ entdeckt werden. Aber dieser prognostische Blick zu Beginn eines Menschenlebens wirft eine ganze Reihe ethischer, rechtlicher und psychologischer Fragen auf: Wie sollen etwa humangenetische Beratung und Eltern mit zufällig entdeckten Anomalien im Erbgut umgehen, deren Folgen erst später im Leben auftreten und bei denen keine Prävention möglich ist?

Beim Nachdenken über diese und ähnlich schwierige Fragen lohnt sich der Blick darauf, wann, wie häufig und unter welchen Umständen Menschen

den Wunsch, vielleicht sogar den expliziten Willen zum Nichtwissen verspüren und entsprechend handeln. Was tun etwa Menschen, die dem Risiko ausgesetzt sind, an der vererbaren neurodegenerativen Huntington-Krankheit zu erkranken? Die Nachkommen eines merkmalsstragenden Elternteils belastet ein 50-prozentiges Risiko, das veränderte Gen geerbt zu haben. Alle, die das veränderte Gen in sich tragen, werden mit 100-prozentiger Sicherheit erkranken. Mit Hilfe eines genetischen Tests könnte man Sicherheit erlangen. Würde man – würden Sie – den Test machen? Studien schätzen, dass höchstens 20 bis 25 Prozent aller Betroffenen den Test durchführen lassen. Die große Mehrheit entscheidet sich dagegen und praktiziert damit ein Verhalten, dass man als „gewolltes Nichtwissen“ charakterisieren kann (R. Hertwig/C. Engel, 2021). Damit gemeint ist die bewusste, individuelle oder auch kollektive Entscheidung,

im Prinzip zugängliche Informationen nicht zu beschaffen oder zu nutzen, selbst wenn sie einen hohen potenziellen Nutzen zu versprechen scheinen.

Psychologie und Ökonomie haben sich bis vor kurzem wenig mit gewolltem Nichtwissen beschäftigt. Wenn überhaupt, dann wurde es als „Informationsvermeidung“ bezeichnet und damit implizit pathologisiert oder aber als irrational qualifiziert. Gewolltes Nichtwissen ist aber nicht einfach eine wirre Entscheidung des Individuums. Ebenso wenig beschränkt sich gewolltes Nichtwissen als Wissenspräferenz auf existenzielle gesundheitliche Fragen. Und die ethischen Konsequenzen des gewollten Nichtwissens reichen von äußerst problematisch bis institutionell gewollt. Daher lohnt ein genauer Blick auf die zugrundeliegenden Motive.

AUTOR



Ralph Hertwig ist Direktor des Forschungsbereichs Adaptive Rationalität und Geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung.

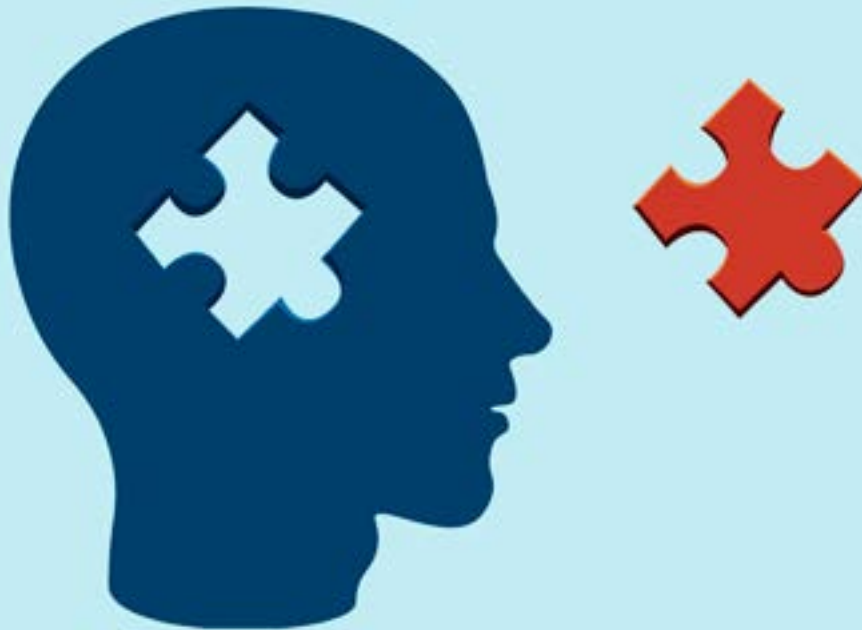


Foto: mauritius images / Alamy

Motive für gewolltes Nichtwissen

Und diese Motive sind vielfältig (R. Hertwig/C. Engel, 2016). So kennen wir zum Beispiel alle den Ausdruck Spoiler-Alarm. Ob es um einen Film, eine Serie, das nächste WM-Finale oder um ein gutes Buch geht – die wenigsten möchten dabei im Voraus über bestimmte Wendungen, Resultate oder Ausgänge informiert werden. Spannung, Überraschung oder Unsicherheit sind nicht per se aversiv besetzt, und das gilt nicht nur für fiktionale Ereignisse. Manche werdenden Eltern wollen bewusst das Geschlecht ihres ungeborenen Kindes nicht wissen. Paradoxe Weise kann gewolltes Nichtwissen auch eine wichtige Bedingung erfolgrei-

chen Lernens sein. Vergleicht man sich beim Erwerb komplexer Fertigkeiten wie Schachspielen, Programmieren oder dem Beherrschen eines Musikinstruments als Anfänger ständig mit Fortgeschrittenen, kann dies jegliche Motivation zerstören. Nicht zuletzt kann gewolltes Nichtwis-

»Paradoxe Weise kann gewolltes Nichtwissen auch eine wichtige Bedingung erfolgreichen Lernens sein.«

sen eine strategische Funktion haben, zum Beispiel im Zusammenhang mit ethisch problematischen oder strafbaren Vorgängen. Hier kann es für Einzelpersonen wie Politikerinnen und Politiker oder CEOs, aber auch für Organisatio-

nen wie Geheimdienste und Industrieunternehmen sehr vorteilhaft sein, etwaiges Mit-Wissen *plausibel* dementieren zu können: „Von diesen Vorgängen habe ich nichts gewusst“.

Wenn gewolltes Nichtwissen in bestimmten Fällen problematisches Verhalten fordert, fördert oder duldet (K. Offer et al., 2023), kann es aber ebenso *der* Schlüssel sein, um unfaire oder diskriminierende Praktiken zu überwinden. Ein Beispiel sind die großen klassischen Orchester der Welt, die bis vor wenigen Jahrzehnten fast reine Männerbünde waren. Claudia Goldin, Nobelpreisträgerin in der Ökonomie, und ihre Kollegin Cecilia Rouse konnten nachweisen, dass – neben anderen Faktoren – die Einführung

von „Blind auditions“ eine entscheidende Veränderung auslöste: Die Chance, als Frau den strengen Auswahlprozess in den großen amerikanischen Orchestern erfolgreich zu bestehen, stieg enorm an (C. Goldin/C. Rouse, 2000). Blind auditioning ist gewolltes Nichtwissen – hier institutionalisiert von einer Organisation – mit dem Ziel, die Auswahl der Besten mit dem Gehör und nicht den Augen zu treffen. Die Erkenntnis, dass gewolltes Nichtwissen die Voraussetzung für Fairness und Objektivität sein kann, ist nicht neu: Justitia, die römische Göttin der Gerechtigkeit, deren Augen hinter einer Binde verborgen sind, ist das vielbeschworene Sinnbild unseres Justizwesens. Interessanterweise wird die Frage, was die Rechtsprechenden nicht wissen sollen, in verschiedenen Rechtssystemen unterschiedlich beantwortet. Während in deutschen Gerichten das Strafregister der Angeklagten routinemäßig in das Verfahren eingeführt wird, behandelt das amerikanische Rechtssystem das Strafregister des Angeklagten als sogenannten Charakterbeweis. In Strafverfahren, in denen über die Schuld eines Angeklagten entschieden wird, sind solche Beweise in der Regel nicht zulässig. Sie könnten die Objektivität des Gerichts untergraben.

Ein weiteres, zentrales Motiv für gewolltes Nichtwissen ist die Regulation antizipierter negativer Emotionen – Menschen wollen sich lieber gut als schlecht fühlen. Bestimmte Informationen können aber mit Ängsten verknüpft sein. Erfährt man, dass das Neugeborene im Laufe seines Lebens an einer unheilbaren Erbkrankheit erkranken wird, können die Eltern oder später der erwachsene Mensch dieses Wissen im Nachhinein nicht einfach ignorieren, um sich von der Sorge und der Angst zu befreien. Emotionsregulation des Individuums, aber auch einer Gesellschaft kann, u.a. bei Transformationsprozessen – zum Beispiel von einer autoritären zu einer demokratischen Gesellschaft – eine wichtige Rolle spielen. Solche Prozesse sind häufig mit der individuellen und kollektiven Entscheidung verbunden, Kenntnisse über problematisches, unethisches oder sogar barbarisches Verhalten anderer in der Vergangenheit zu erlangen; oder eben darauf zu verzichten.

Besonders anschaulich lässt sich dies an einem Beispiel aus der jüngeren deutschen Geschichte nachvollziehen: Nach der Wiedervereinigung beschloss das deutsche Parlament, allen Betroffenen auf Antrag Zugang zu ihren Stasi-Akten zu gewähren. Doch viele derjenigen, die wussten oder vermuteten, dass über sie eine Akte existierte, wollten und wollten sie nicht einsehen. Ein bekanntes Beispiel ist der Nobelpreisträger Günter Grass (<https://www.spiegel.de/spiegel/a-711869.html>), der sich über Jahre weigerte, seine Akten zu lesen. Und mit dieser Entscheidung war er keineswegs die Ausnahme: Von grob geschätzten fünf Millionen ehemaligen DDR-Bürgerinnen und -Bürgern, die davon ausgingen, dass über sie eine Akte existierte, haben seit 1991 über zwei Millionen ihr Recht auf Akteneinsicht wahrgenommen. Das bedeutet umgekehrt, dass sich viele, vielleicht sogar die Mehrheit, dagegen entschieden. Um deren Motive zu verstehen, haben die Historikerin Dagmar Ellerbrock und ich ehemalige DDR-Bürgerinnen und -Bürger befragt (R. Hertwig/D. Ellerbrock, 2022). Die Motive sind vielfältig: An erster Stelle stand die Überzeugung, dass die Informationen in den Akten keine Relevanz mehr für

»Ein zentrales Motiv für gewolltes Nichtwissen ist die Regulation antizipierter negativer Emotionen.«

gel/a-711869.html), der sich über Jahre weigerte, seine Akten zu lesen. Und mit dieser Entscheidung war er keineswegs die Ausnahme: Von grob geschätzten fünf Millionen ehemaligen DDR-Bürgerinnen und -Bürgern, die davon ausgingen, dass über sie eine Akte existierte, haben seit 1991 über zwei Millionen ihr Recht auf Akteneinsicht wahrgenommen. Das bedeutet umgekehrt, dass sich viele, vielleicht sogar die Mehrheit, dagegen entschieden. Um deren Motive zu verstehen, haben die Historikerin Dagmar Ellerbrock und ich ehemalige DDR-Bürgerinnen und -Bürger befragt (R. Hertwig/D. Ellerbrock, 2022). Die Motive sind vielfältig: An erster Stelle stand die Überzeugung, dass die Informationen in den Akten keine Relevanz mehr für

»Wie schafft man es, Algorithmen so gegen verzerrende Daten abzuschirmen, dass sie fairere Entscheidungen treffen?«

das Hier und Jetzt hätten, weil die Vergangenheit nicht zu ändern sei. Ein weiterer häufiger Grund für den Verzicht auf Akteneinsicht war die Furcht vor der Erkenntnis, von Familienangehörigen, im Freundeskreis oder am Arbeitsplatz bespitzelt worden zu sein. Ein Beweggrund war auch die Angst, anderen kein Vertrauen mehr schenken zu können. Aber auch die zweifelhafte Glaubwürdigkeit der Informationen in den Akten wurde, sicher mit Recht, angeführt. Und ein Teil der Befragten wollte nicht über das Verhalten von Informellen Mitarbeitenden urteilen, ohne die Umstände zu kennen, unter denen deren Aussagen und

Kooperation zustande kamen. Manche Befragte verstanden ihren Verzicht auf Akteneinsicht als Protest gegen die wahrgenommene westdeutsche Verkürzung der DDR auf die Stasi. Und wieder andere erklärten ihren Entscheid gegen die Akteneinsicht mit ihrer politischen Einstellung als überzeugte Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR.

An dieser Stelle ein wichtiger Hinweis: Der kulturhistorisch arbeitenden Historikerin und dem quantitativ arbeitenden Psychologen ging es in dieser Untersuchung nicht um normative Bewertungen oder gar um eine Apologie des Vergessenwollens. Es ging und geht hier um das Verstehen individueller Erinnerungspraktiken – dazu gehört auch das gewollte Nichtwissen – und um die Frage, wie sich diese und die kollektive Erinnerungskultur bzw. -politik einer Gesellschaft ergänzen oder konterkarieren können.

Vielschichtiges Phänomen

Das gewollte Nichtwissen ist ein vielschichtiges Phänomen. Es wirft nicht selten heikle ethische, juristische, edukative und institutionelle Fragen auf. Wird der Einsatz von genomischen Neugeborenentests etwa das Solidaritätsprinzip von Krankenversicherungen untergraben? Sollte die Schule neben kritischem Denken auch die Kompetenz zum kritischen Ignorieren vermitteln, mit dessen Hilfe man sich dem Tsunami an Information und an Fehlinformation in den digitalen Medien erwehren könnte (A. Kozyreva et al., 2023). Wann wird selektive Informationssuche rein konfirmatorisch und zu einem Problem? Wie schafft man es, Algorithmen so gegen verzerrende Daten abzuschirmen, dass sie fairere Entscheidungen treffen (R. Hertwig et al., 2023)? Auch in Wissensgesellschaften wollen Personen und Institutionen nicht alles wissen, was sie wissen könnten. Und darum sollten die Gründe für die Grenzen unseres Wissensdrangs und damit auch die Rolle des gewollten Nichtwissens, im Guten wie im Schlechten, Gegenstand unseres Erkennenwollens sein!

* Nietzsche, F. (1980). *Nachgelassene Fragmente 1884-1885. Kritische Studienausgabe, Band 11* (G. Colli & M. Montinari, Hrsg.), S. 228. Deutscher Taschenbuch Verlag.